

# Antrag nach §16,5 TVL - Überspringen von Erfahrungsstufen

**Beitrag von „reinhardhasselmann“ vom 12. Juli 2018 16:47**

Hello zusammen, nach §16,5 TVL ist es grundsätzlich möglich auf Antrag "abweichend von der tarifvertraglichen Einstufung ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise vorweg gewährt" zu bekommen. Hat jemand Erfahrungen mit so einem Antrag? Wenn ja, welche?

Zum Hintergrund: Anders als Beamte werden Tarifbeschäftigte der Länder im Falle einer Höhergruppierung in der Erfahrungsstufe zurückgesetzt. Das Netto-Entgelt liegt dann für die nächsten 4 bzw. 5 Jahre nur knapp über dem Gehalt vor der "Beförderung". Wer vor kurz Ablauf dieser Stufenlaufzeit erneut höhergruppiert wird, hat das doppelte Nachsehen, denn er/sie wird dann erneut zurückgestuft und muss die Stufenlaufzeiten wieder voll durchlaufen.

Einiger Ausweg aus dieser diskriminierenden Benachteiligung der Tarifbeschäftigten ist ein Antrag nach §16,5 TVL. Darin heißt es:

*Zur regionalen Differenzierung, zur Deckung des Personalbedarfs, zur Bindung von qualifizierten Fachkräften oder zum Ausgleich höherer Lebenshaltungskosten kann Beschäftigten abweichend von der tarifvertraglichen Einstufung ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise vorweg gewährt werden. Beschäftigte mit einem Entgelt der Endstufe können bis zu 20 v.H. der Stufe 2 zusätzlich erhalten. Die Zulage kann befristet werden. Sie ist auch als befristete Zulage widerruflich.*

Wer hat so etwas schon versucht oder wer hat anderweitige Erfahrung damit?